

Zum Thema: Pate/Patin

Zur besseren Lesbarkeit wird im Folgenden nur die männliche Form verwendet.

- » Es ist ein guter Brauch, dass der Firmbewerber sich einen erwachsenen Begleiter für den Weg zum Erwachsenwerden sucht, der der Familie nahe steht und das Vertrauen des Jugendlichen hat.
- » Der Begleiter steht beim Empfang des Firmsakramentes hinter dem Firmbewerber und legt ihm symbolisch die Hand auf die Schulter.
- » Mit der Firmung beginnt der junge Mensch, auch im katholischen Glauben und im kirchlichen Leben erwachsen zu werden. Der Begleiter soll dabei ein Vorbild sein und Orientierung geben.
- » Voraussetzung dafür ist, dass der Begleiter bemüht ist, in kirchlicher Glaubensgemeinschaft ein Leben im Sinn des Evangeliums zu führen, und dass er den Glauben der katholischen Kirche anerkennt, besonders in Bezug auf die Sakramente.
- » Der Begleiter will dazu ermutigen, dass der Gefirmte ein christliches Leben in der Kirche führt.
- » Wer in diesem Sinne einen Jugendlichen als Firmpate begleiten möchte, ist **römisch-katholisch getauft** oder zur römisch-katholischen Kirche konvertiert. Er ist **mindestens 16 Jahre** alt. Er weist seine Mitgliedschaft in der katholischen Kirche durch eine **Patenbescheinigung** nach, die das Pfarrbüro seiner Wohnortpfarrei ausstellt. Diese ist mit der Firmanmeldung abzugeben oder spätestens bis zum 1. Juni 2025 im Pfarrbüro Planegg nachzureichen. Auf der Firmanmeldung sind die entsprechenden Angaben auszufüllen.
- » **Ein Firmpate ist nicht zwingend notwendig.** Die oben genannten Aufgaben können auch von einem **Firmbegleiter** erfüllt werden, der evangelisch oder in einer anderen christlichen Kirche oder kirchlichen Gemeinschaft getauft ist. Er ist ebenfalls mindestens 16 Jahre alt und weist seine Mitgliedschaft in seiner Kirche durch eine Bescheinigung nach, die das Pfarrbüro seiner Wohnortpfarrei ausstellt. **Er wird nur in das Anmeldeformular zur Firmvorbereitung, nicht jedoch in das offizielle Anmeldeformular für die Firmung selbst eingetragen.**
- » Aufgrund der genannten Aufgaben versteht es sich von selbst, dass der Firmpate bzw. Firmbegleiter **nicht aus seiner Kirche ausgetreten sein kann.**
- » Eltern können diese Begleitung **nicht** für ihr Kind übernehmen.
- » Empfehlenswert ist, den **Taufpaten** wieder anzufragen.

Bei Rückfragen stehen die Seelsorger gerne zur Verfügung.